



Jahresbericht 2023

Freiheitsentzug

Inhalt

Vorwort: Ein unabdingbares Angebot	
Stephan Bernard	4
Konsolidierung der Beratungsstelle für Menschen im Freiheitsentzug und ihre Angehörigen	
Livia Schmid	5
Einblick in den Beratungsalltag: Rechte von Angehörigen und Isolationshaft	
Livia Schmid	7
Neue Teammitglieder	10
Mitarbeiter*innen von humanrights.ch 2023	12
Jahresrechnung und Bilanz 2023	14

Ein unabdingbares Angebot

Wer in ein Strafverfahren verwickelt ist, muss in folgenden Konstellationen zwingend verteidigt sein: Die Untersuchungshaft einschliesslich einer vorläufigen Festnahme dauert mehr als 10 Tage; es droht eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr, eine freiheitsentziehende Massnahme oder eine Landesverweisung; die beschuldigte Person kann wegen ihres körperlichen oder geistigen Zustandes oder aus anderen Gründen ihre Verfahrensinteressen nicht ausreichend wahren; die Staatsanwaltschaft tritt vor dem erstinstanzlichen Gericht oder dem Berufungsgericht persönlich auf oder es wird ein abgekürztes Verfahren durchgeführt. Sofern keine Verteidigung bezahlt werden kann, wird ihr zwingend eine amtliche Verteidigung (Pflichtverteidigung) gestellt, wobei sie ein Vorschlagsrecht hat, von wem sie sich verteidigen lassen will.

Mit Rechtskraft des Strafurteils endet die amtliche Verteidigung; und dies selbst dann, wenn die beschuldigte Person zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe, einer stationärer Massnahme oder gar einer Verwahrung verurteilt wurde. Mit anderen Worten sind Inhaftierte im Straf- und Massnahmenvollzug grundsätzlich ohne rechtlichen Beistand. Sie befinden sich in einer totalen Institution und damit in einer enorm vulnerablen Situation. Und sie können sich selbst bei weitreichenden Fehlentscheiden oder Schikanen meist schlecht zur Wehr setzen, da es ihnen an sozioökonomischen Ressourcen fehlt und eine Machtasymmetrie besteht. Im Freiheitsentzug lässt sich ohnehin grundsätzlich nur schwer kundige Hilfe organisieren, zumal es nur wenige Anwält*innen gibt, die im Straf- und Massnahmenvollzugsrecht spezialisiert sind: Die einschlägigen rechtlichen Grundlagen sind ein schwer durchschaubarer Dschungel aus Konkordaten, kantonalen Erlassen und Hausordnungen; die Anwält*innen bleiben oft schlecht oder gar nicht bezahlt, da die Betroffenen kein Geld haben und die unentgeltliche Rechtspflege nur restriktiv gewährt wird. Es erstaunt daher nicht, verschreiben sich schweizweit nur sehr wenige Anwält*innen diesem Gebiet.

Die Beratungsstelle für Menschen im Freiheitsentzug schliesst eine enorm wichtige Lücke im Rechtsschutz. Sie gewährleistet mit ihrer unentgeltlichen telefonischen Hotline Gefangenen einen niederschweligen Zugang zum Recht: Ein Team von kundigen Jurist*innen triagiert, ordnet Rechtsprobleme ein, bietet erste Lösungsansätze und vermittelt sofern notwendig den Kontakt zu spezialisierten Anwält*innen. Regelmässige Netzwerktreffen der Jurist*innen von humanrights.ch mit den spezialisierten Anwält*innen tragen wiederum entscheidend dazu bei, Wissensbestände für die Rechtsberatungspraxis zu sichern. Gleichzeitig werden durch die Vielzahl von Ratsuchenden auch strukturelle Missstände im Straf- und Massnahmenvollzug erkennbar. Durch die Arbeit der Beratungsstelle werden so wunde Punkte des Freiheitsentzugs sichtbar; im Dialog mit den Institutionen sowie mit Publikationen gelingt es stetig, auf menschenrechtliche Verbesserungen hinzuwirken. Obwohl die Beratungsstelle noch kein Jahrzehnt existiert und ihre Finanzierung weiterhin prekär bleibt, ist sie inzwischen zu einem zentralen Eckpfeiler des Menschenrechtsschutzes für Gefangene geworden. Der Umgang mit Inhaftierten ist über den Straf- und Massnahmenvollzug hinaus bedeutsam und ein wesentlicher Gradmesser der tatsächlichen Menschenrechtssituation. Mit dem israelischen Philosophen Avishai Margalit ist davon auszugehen, dass die Feuerprobe für eine anständige Gesellschaft ist, ob ihr die Würde ihrer Gefangenen effektiv am Herzen liegt (Politik der Würde, Berlin 2012, S. 252).

Stephan Bernard, Rechtsanwalt, Pikettanwalt der Beratungsstelle Freiheitsentzug und externe Fachperson bei der Anlaufstelle für strategische Prozessführung

Konsolidierung der Beratungsstelle für Men- schen im Freiheitsentzug und ihre Angehörigen

Bis heute ist die Beratungsstelle für Menschen im Freiheitsentzug noch immer das einzige unabhängige, kostenlose und niederschwellige Rechtsberatungsangebot für inhaftierte Personen und ihre Angehörigen in der Schweiz. Dank personellem Ausbau und einer internen Umstrukturierung hat sich die Beratungstätigkeit im Jahr 2023 weiterentwickelt und das Angebot konnte spürbar erweitert werden.

Die Arbeitsweise und Reorganisation der Beratungsstelle

Durch Briefpost oder über die Telefonhotline erhalten Menschen im Straf- und Massnahmenvollzug von humanrights.ch juristische Hilfeleistung. Die Telefonhotline wird einmal pro Woche, jeweils donnerstags zwischen 14 – 18 Uhr betrieben. Seit Mai 2023 stehen für die komplexen Fälle die drei engagierten Rechtsanwält*innen Lena Reusser, Julian Imfeld sowie Stephan Bernard mit einem rotierenden Pikettdienst der Beratungsstelle zur Seite. Pro Woche nimmt eine(r) der erfahrenen Strafverteidiger*innen für eineinhalb Stunden die weitergeleiteten Anrufe unentgeltlich entgegen und zeigt den Ratsuchenden ihre Handlungsmöglichkeiten auf. Die Erkenntnisse aus dem ersten Jahr mit dem Pikettdienst widerspiegelt die Realität der Schweizer Strafjustiz. Gemäss Bundesamt für Statistik sprechen die Gerichte zunehmend mehr Massnahmen zur Behandlung von psychischen Störungen als Sanktionen aus. Als Massnahmen können grundsätzlich eine Verwahrung, stationäre oder ambulante Behandlung von psychischen Störungen oder eines Suchtverhaltens verhängt werden. Für die betroffenen Personen sind diese Sanktionen mit viel Unsicherheiten und in der Regel mit langen Freiheitsentzügen verbunden. Im Massnahmenvollzugsrecht stellen sich juristisch und forensisch-psychiatrisch schwierige Fragen, welche die Ressourcen der Beratungsstelle sprengen und vom spezialisierten Pikettdienst rascher geklärt werden können. Weiter erweist sich der Pikettdienst auch im Bereich der strafrechtlichen Landesverweisung als wertvolle Unterstützung. Seit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative 2016 gibt es im schweizerischen Strafgesetzbuch einen Katalog von Straftaten, die zu einer Landesverweisung führen können. Wird eine solche Katalogtat begangen, sind die Gerichte (mit Ausnahmen von Härtefällen) dazu angehalten, eine obligatorische Landesverweisung auszusprechen. Die ratsuchenden Personen mit einem Landesverweis haben meist quälende Zukunftsängste und leiden unter der absehbaren Trennung von in der Schweiz verbleibenden Freund*innen, Partner*innen und Familienangehörigen. Neben der psychischen Belastung der Ausschaffung hat sie unmittelbare Konsequenzen für die Ausgestaltung des Haftvollzuges. So werden beispielsweise die Möglichkeit eines Arbeitserntates per se verunmöglicht. Der Pikettdienst versucht die straf- und migrationsrechtliche Situation der Rechtssuchenden einzuordnen.

Neben der Etablierung des Pikettdienstes konnte im August 2023 mit der Jusstudentin Nina Müller eine wertvolle wissenschaftliche Mitarbeiterin gefunden werden. Sie unterstützt die Beratungsstelle primär bei der Bearbeitung der Korrespondenzen und tätig Rechtsabklärungen. Darüber hinaus bedient sie regelmässig die Telefonhotline. Nina

Müller studiert im Master Rechtswissenschaften an der Universität Bern und wirkt dort auch bei der Human Rights Law Clinic mit.

Die letzte Änderung im Team ergab sich im Oktober 2023. Die Rechtsanwältin Livia Schmid hat von Dr. jur. Alexandra Hansen die Leitung der Beratungsstelle übernommen.

Die personellen Wechsel sowie die Einführung des Pickettdienstes wurde durch regelmässige Supervisionen von Stephan Bernard eng begleitet. Neben der fixen Supervisionen stand der erfahrene Anwalt und Mediator der Beratungsstelle für Rücksprachen und Inputs jederzeit zur Verfügung.

Das Bestreben nach Unterstützen, Beobachten, Sensibilisieren

Mit diesem vielsprechenden personellen Ausbau und der Reorganisation werden die Ziele verfolgt, dass die Beratungsstelle Rechtsauskünfte erteilen, systemisch bedingte Grundrechtsverletzungen aufdecken und sich strukturell verankern kann. Sie soll sich als Organisation gegenüber den involvierten Akteuren, Vollzugsbehörden und Haftanstalten etablieren und sich überzeugt und konstruktiv für einen menschenrechtskonformen Freiheitsentzug in der Schweiz stark machen.

Livia Schmid, Rechtsanwältin, Leiterin Beratungsstelle für Menschen im Freiheitsentzug und ihre Angehörigen

Einblick in den Beratungsalltag: Rechte von Angehörigen und Isolationshaft

Inhaltlich gestalteten sich die Beratungstätigkeiten im Jahr 2023 sehr vielseitig. Bei den Anfragen ging es von kleineren juristischen Problemen bis hin zu politisch gewollten Gesetzeslücken. So haben uns neben der täglichen Beratungspraxis gewisse Themen stärker beschäftigt als andere, u.a. weil sie dank unserer Arbeit grössere mediale Aufmerksamkeit erlangt haben. Hervorzuheben sind die Rechte von Angehörigen, die der Dokumentationsfilm «Mitgefangen» aufzeigt. Oder die in der Schweiz immer noch verhängte Isolationshaft, wie im Fall von Brian Keller.

Einblick in den Beratungsalltag

Im Jahr 2023 konnte die Beratungsstelle 198 neue Beratungsmandate von inhaftierten Personen und ihre Angehörigen übernehmen. Daneben bietet die Beratungsstelle auch Inhaftierten mit einer langen Vollzugsgeschichte regelmässige Unterstützungen an. Letztere zählen zu wiederkehrenden Fällen und werden nicht in der Jahresstatistik berücksichtigt. Die Anfragen kommen aus allen Schweizer Justizvollzugseinrichtungen sowie aus den unterschiedlichsten Haftformen.

Bis und mit Urteilseröffnung sind viele der inhaftierten Personen durch eine amtliche Verteidigung vertreten. Wenn der eigentliche Vollzug der Strafe beginnt, steht ihnen keine Rechtsvertretung mehr zur Seite. Viele von ihnen lebten bereits vor der Haft in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen und durch die im Strafverfahren entstanden Anwalts- und Prozesskosten sowie Wiedergutmachungszahlungen, sind die meisten hoch verschuldet. Das wenige Geld, welches sie mit der Arbeit in den Haftanstalten verdienen, reicht nicht für eine Rechtsvertretung, die mögliche Rechtsverletzungen prüft. Zudem sind psychiatrische Auffälligkeiten und psychische Krankheiten unter inhaftierten Personen weit verbreitet. Mit diesem Hintergrund leistet die Beratungsstelle wertvolle Arbeit und versucht hier eine Lücke im Justizsystem zu schliessen, damit in den Schweizer Gefängnissen ein menschenrechtskonformer Freiheitsentzug vollzogen wird.

Ein häufiges Thema der Ratsuchenden ist, dass ihre Leiden von den Gesundheitsdiensten nicht ernstgenommen werden. Dies obschon Gefangene das Anrecht auf denselben Zugang zur medizinischen Grundversorgung wie die übrige Bevölkerung haben.

Dazu kommen Fragen zu Gesuchen von Vollzugslockerungen oder zur bedingten Haftentlassung nach zwei Drittel der verbüssteten Strafe. Manchen in der Untersuchungshaft oder im vorzeitigen Strafvollzug fehlt das Vertrauen in ihre amtliche Verteidigung. Im Jahr 2023 spürten die Inhaftierten zudem die Teuerung der Kioskpreise. Für viele Gefangene ist der Kiosk eine wichtige Abwechslung auf dem Speiseplan. In den Kiosken können sie «Luxusgüter» wie beispielsweise Früchte oder Süswaren kaufen. Die Preiserhöhungen führten zu berechtigten Beanstandungen. Schliesslich waren die Haftbedingungen in der Untersuchungshaft sowie im Massnahmenvollzug nach Art. 59 StGB immer wieder Thema. Dabei sind es häufig Angehörige, die die Haftbedingungen der Untersuchungs-

haft thematisieren. Neben der Beantwortung von Fragen zur Ausgestaltung der Untersuchungshaft und den anstehenden strafprozessualen Abläufen, bietet die Beratungsstelle für Angehörige ein Gefäss, ohne Schamgefühle über die Verhaftung ihrer Verwandten zu sprechen.

Rechte von Angehörigen: Mitwirkung am DOK-Film «Mitgefangen»

Der Dokumentarfilm «Mitgefangen» greift ein Thema auf, das die ganze Gesellschaft betrifft. Das schweizerische Justizsystem schenkt Angehörigen kaum Beachtung, obwohl sie oftmals stark betroffen sind, wenn ein Familienmitglied verhaftet wird. Der Film lässt an Schicksalen teilhaben, die allzu oft im Verborgenen bleiben und zeigt auf, dass im Schweizer Strafvollzug Handlungsbedarf besteht. Rund ein Drittel der Kontaktaufnahmen via Beratungshotline kommen von Angehörigen. humanrights.ch ist dankbar, dass an diesem Dokumentarfilm mitgewirkt werden durfte, um zur Sensibilisierung dieses Themas beizutragen. Eine Familie in der Dokumentation begleitet humanrights.ch seit längerer Zeit. Der Film wurde im Sommer 2023 auf SRF gezeigt und seither an diversen Veranstaltungen schweizweit.

Unmenschliche Isolationshaft: Grosse Debatte im Fall Brian Keller

Ende 2018 nahmen die Rechtsvertreter von Brian Keller mit der Beratungsstelle für Menschen in Freiheitsentzug Kontakt auf. Denn Kellers Verlegung vom Normalvollzug im Regionalgefängnis Burgdorf (BE) in den Hochsicherheitstrakt der JVA Pöschwies (ZH) war für sie nicht nachvollziehbar. humanrights.ch hat daraufhin Brian Kellers Geschichte aufgearbeitet und eine Chronik veröffentlicht. Diese Chronik hat die Öffentlichkeit auf das Thema menschenrechtswidrigen Haftbedingungen sensibilisiert und leistete für das Verteidigungsteam einen wertvollen Beitrag zum weiteren Verlauf des Prozesses und zu ihrer Prozessstrategie.

Im Oktober 2023 stand Brian Keller vor dem Bezirksgericht Dielsdorf für Straftaten, die er während seiner dreieinhalb Jahre dauernden Isolationshaft in der Sicherheitsabteilung der JVA Pöschwies verübt hatte. Aus menschenrechtlicher Perspektive war dieser Gerichtsprozess zentral, da damit die Ausgestaltung und Dauer der unmenschlichen Isolationshaft der breiten Bevölkerung bekannt wurde.

International anerkannte Regelwerke statuieren, dass jegliche Isolierungsmassnahme in Einzelhaft nicht länger als zwei Wochen andauern dürfen (44 Nelson Mandela Rules). Dazu braucht es mindestens zwei Stunden am Tag von bedeutsamem zwischenmenschlichem Kontakt (53A European Prison Rules). Denn es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass ein Mensch in der Regel spätestens nach zwei Wochen in Einzelhaft nicht wiedergutzumachende psychische Veränderungen erleidet. Es kann zu körperlichen Symptomen wie Schwindel, Schlaf- und Verdauungsstörungen, niedrigem Blutdruck oder erhöhtem Puls kommen. Auf psychischer Ebene treten Probleme wie Depressionen, Apathie, Ohnmacht, Angst, unkontrollierbare emotionale Ausbrüche, Halluzinationen, Sprachfindungsstörungen oder gar Selbstverstümmelungen und Suizide auf.

Die Strafverteidiger von Brian Keller konnten vor dem Bezirksgericht Dielsdorf plausibel darlegen, dass die Handlungen von Keller als unmittelbare Reaktionen auf die unmenschlichen Haftbedingungen der Isolationshaft zurückzuführen waren. In seiner Einsamkeit und der langen Isolation ohne Bücher, Weiterbildungsmöglichkeiten oder Kontakt zu Mitinsassen blieben ihm keine anderen Handlungsmöglichkeiten, als sich gegen den drohenden Wahnsinn zu wehren und laut zu sein, um sich Reize und Stimulation zu verschaffen. Diese Ausführungen der Anwälte wurden vom amtlichen Gutachter gestützt, der die Haftbedingungen im Auftrag des Zürcher Obergerichtes untersuchte. Der Gutachter Jonas Weber führte in aller Deutlichkeit aus, dass das überlange Hochsicherheitshaftregime menschenrechtswidrig gewesen war und gegen das Folterverbot versties.

Personen in Isolationshaft sind besonders verletzlich und deshalb ist es umso stossender, dass eine Gesetzesharmonisierung und Minimalstandards in der Schweiz fehlen. Vor dem Hintergrund der psychischen Auswirkungen, die eine Isolationshaft mit sich bringen kann, fordert humanrights.ch eine kritische Haltung der Behörden bezüglich der Anordnung von Einzelhaft und vor allem ein engagierteres Prüfen von Alternativen. Falls eine Einzelhaft dennoch unumgänglich sein sollte, dann sollte diese regelmässig von einer

unabhängigen Instanz überprüft und bei einer allfälligen Verlängerung hinreichend begründet werden. Im Rahmen der Haftüberprüfung braucht es aus Sicht von humanrights.ch eine anwaltschaftliche Vertretung. Ferner fordert humanrights.ch, dass das Disziplinarwesen in Bezug auf schwere psychische Störungen speziell geregelt und das medizinische Personal die Person in Isolation eng begleitet und überwacht.

Ob der Fall Brian Keller den Grundstein für eine Änderung im Schweizer Justizvollzugssystem gelegt hat, wird sich in mittelbarer Zukunft zeigen. Zumindest hat sich der ehemalige Amtschef des Zürcher Strafvollzuges, Thomas Manhart, der ein Jahr der Inhaftierung im Hochsicherheitstrakt in der JVA Pöschwies mitzuverantworten hatte, bei Brian Keller entschuldigt und das behördliche Nullrisikodenken öffentlich zur Debatte gestellt.

Livia Schmid, Rechtsanwältin, Leiterin Beratungsstelle für Menschen in Freiheitsentzug und ihre Angehörigen

Neue Teammitglieder

Das 2023 war das Jahr des Umbruchs im Team. Matthias Hui hat nach zehn Jahren bei humanrights.ch den Stab für die Koordination der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz an Tarek Naguib übergeben. Das Beratungsnetz für Rassismuspfer erhielt Unterstützung durch Meral Kaya. Durch die Evaluation und Konsolidierung der Beratungsstelle für Menschen in Freiheitsentzug kam es nochmals zu einem Wechsel in der Leitung. Die neue Leiterin Livia Schmid erhielt mit Nina Müller zusätzlichen Support in der Rechtsberatung von Gefangenen und ihren Angehörigen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Matthias Hui und Alexandra Hansen für ihren engagierten Einsatz und geben unseren neuen Mitarbeitenden die Gelegenheit, sich vorzustellen!



Nina Müller

Bei humanrights.ch seit Juli 2023

«Nachdem ich mich während meines Bachelorstudiums aktivistisch beim Kollektiv (Telefon-gegen Gewalt) in Zürich engagiert habe, war für mich klar, dass ich mich während meines Masters eingehender mit menschenrechtlichen Fragestellungen auseinandersetzen möchte. Diese Möglichkeit gab mir die Teilnahme an der Human Rights Law Clinic der Universität Bern. Die Law Clinic war es auch, die mich auf die offene Stelle bei humanrights.ch in der Beratungsstelle für Freiheitsentzug aufmerksam machte. Sofort war für mich klar, dass dies nicht nur meine Traumstelle wäre, sondern auch eine Möglichkeit bereits während des Studiums Praxiserfahrung in einem Rechtsgebiet zu sammeln, das sonst nur schwer zugänglich ist. Die Arbeit bei der Fachstelle Freiheitsentzug hat mir aufgezeigt wie einschneidend ein Freiheitsentzug für alle Bereiche des Lebens einer Person sein kann. Umso

mehr war ich schockiert, mitzuerleben wie viele Lücken, insbesondere in menschenrechtlicher Hinsicht, in der schweizerischen Gesetzgebung bestehen. Jeden Donnerstag berichten mir Inhaftierte aus Schweizer Gefängnissen von Zuständen der Aussichtslosigkeit, dem Gefühl allein gelassen und missverstanden zu werden und der gesellschaftlichen Isolation. Während ich lerne mit dem Frust umzugehen, nicht in allen Fällen helfen zu können, freuen mich über die Erfolge, die wir verzeichnen können, umso mehr.

Ein Bereich, auf den ich bei meine Arbeit besonders aufmerksam geworden bin, ist die Gesundheitsversorgung im Strafvollzug. Ich habe mich daher entschieden im nächsten Halbjahr meine Masterarbeit diesem Thema zu widmen und freue mich auf die Verknüpfung meines Studiums mit meiner Tätigkeit bei humanrights.ch.»



Meral Kaya

Bei humanrights.ch seit August 2023

«Während meines Doktorats zum Thema Antimuslimischen Rassismus in der Schweiz wurde ich bei meinen Recherchen auf humanrights.ch aufmerksam. Die wichtige Arbeit, die als einzigartig in dieser Form für die Schweiz angesehen werden kann, wurde mir während meinen Recherchen zu meiner Dissertation bewusst. Umso erfreuter war ich, als ich die Stellenausschreibung gesehen habe und nun seit August 2023 bei humanrights.ch mitarbeiten darf. Ich unterstütze die Projektleitung des Beratungsnetzes in den verschiedensten Arbeiten und der Umsetzung neuer Teilprojekte, wie die Koordination und Unterstüt-

zung der regionalen Netzwerke und die Öffentlichkeitsarbeit. In den regionalen Netzwerken bearbeiten und reflektieren die Berater*innen des Beratungsnetzes gemeinsam Schwierigkeiten bei der Falllösung, um den Handlungsspielraum der Beratung zu erweitern und deren Qualität zu sichern. Für die Öffentlichkeitsarbeit von Bedeutung ist unter anderem das Erstellen eines neuen Instagram-Kanals auf Französisch sowie die Aktualisierung der Webseite network-racism.ch.»



Tarek Naguib

Bei humanrights.ch seit August 2023

«Im Jahr 2008 hatte ich die Chance auf einen ersten inspirierenden Aufenthalt am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Humboldt Universität in Berlin. Alle Mitarbeiter*innen des Lehrstuhles der ehemaligen Bundesverfassungsrichterin Susanne Baer forschten im Bereich Menschenrechte und Diskriminierungsschutz und waren zugleich in feministischen und antirassistischen Bündnissen, antidiskriminatorischen Initiativen und Kollektiven aktivistisch engagiert. Dieses Umfeld ermutigte mich, mein eigenes Selbstverständnis als Jurist noch mehr als in meinen Jahren davor (2003-2008) bei der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, im Vorstand von humanrights.ch (ehemals MERS) und der Fachstelle Égalité Handicap (heute inclusion handicap) auf das law in action auszurichten.

Das Verständnis darum, was im Gesetz steht, sollte verstärkt Ausgangspunkt meiner Arbeit als Rechtswis-

senschaftler werden. Nach mehreren Jahren publizistischer Tätigkeit, in denen ich das Handwerk des wissenschaftlichen Schreibens weiterentwickelte, begann ich die theoretischen Erkenntnisse mit Menschen aus meinem Netzwerk zu diskutieren, Projekte auf der Schnittstelle der engagierten Wissenschaft mitzugründen und diese Praxiserfahrungen in meinen juristischen Publikationen zu reflektieren. Dazu gehörten die Allianz gegen Racial Profiling im Jahr 2015, ein Jahr darauf das Institut Neue Schweiz sowie 2019 die Aktion Vierviertel.

Nach diesen intensiven Jahren biografisch-emanzipatorischer Menschenrechtsarbeit freue ich mich sehr, nun mich im Rahmen der etwas «ruhigeren» Gewässer der etablierten zivilgesellschaftlichen Menschenrechtsarbeit einzubringen.»



Livia Schmid

Bei humanrights.ch seit Oktober 2023

«Während meinem Studium der Rechtswissenschaften wurde mein Interesse am Straf- und Massnahmenvollzugsrecht geweckt. Im Rahmen der Human Rights Law Clinic der Universität Bern war es mir möglich an einem Rechtsgutachten mitzuwirken, welches analysierte, ob die gerügten Haftbedingungen eines Schweizer Gefängnisses, die Schwelle von Folter gemäss Art. 3 EMRK überschritten. An der Universität Utrecht (NL) lernte ich viel über die europäischen Rechtsprechungen bezüglich menschenrechtskonformer Ausgestaltung der Untersuchungshaft. Die moralische Motivation, mich für einen menschenwürdigen Justizvollzug einzusetzen, begann in meiner Ausbildung zur Anwältin. Bei der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland wurden die Fragen der Gerechtigkeit und Sinnhaftigkeit eines Freiheitsentzuges plötzlich real. Im darauffolgenden Praktikum bei einem jungen Berner Anwalt kam ich intensiv in Kontakt mit den Problemen und Sorgen

von inhaftierten Personen. Beispielsweise erlebte ich, was eine Nacht in einer Untersuchungszelle in einem Menschen auslösen kann oder welche Schuldgefühle aufkommen, wenn während dem vorzeitigen Strafvollzug das Kind zur Welt kommt. Bevor ich meine Stelle bei humanrights.ch antrat, habe ich ein Jahr als Anwältin gearbeitet. In dieser Zeit konnte ich diverse andere Rechtsgebiete kennenlernen und Praxiserfahrungen sammeln.

Eines der ersten Projekte, die ich bei meiner neuen Stelle bei humanrights.ch umsetzen konnte, war die Erstellung einer neuen Fallerfassungsdatenbank. Ziel der neuen Datenbank ist es, mithilfe der Datensätze kompetente Hilfe im Einzelfall zu leisten. Zudem soll es mit Hilfe der Erfassung von Datensätzen möglich werden, systemische Schwachstellen oder gar Lücken im Grundrechtsschutz zu erkennen.»

Mitarbeiter*innen von humanrights.ch 2023

>humanrights.ch/de/ueber-uns/team

Jeanne Durafour

Leiterin französischsprachige Redaktion

Matthias Hui (bis Sept)

Co-Koordinator der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz, Verantwortlicher Projekt NMRI

Tarek Naguib (ab Aug)

Koordinator der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz, Verantwortlicher Projekt NDG

Gina Vega

Leiterin der Fachstelle Diskriminierung & Rassismus, Koordinatorin des Beratungsnetzes für Rassismuspfer

Meral Kaya

Mitarbeiterin im Beratungsnetz für Rassismuspfer und der Redaktion im Themenfeld Rassismus

Alexandra Hansen (bis Sept)

Leiterin der Beratungsstelle für Menschen in Freiheitsentzug und ihre Angehörigen und Mitarbeiterin in der Redaktion im Themenfeld Freiheitsentzug

Livia Schmid (ab Okt)

Leiterin der Beratungsstelle für Menschen in Freiheitsentzug und ihre Angehörigen und Mitarbeiterin in der Redaktion im Themenfeld Freiheitsentzug

Nina Müller (ab Juli)

Mitarbeiterin bei der Beratungsstelle für Menschen in Freiheitsentzug und ihre Angehörigen

Lea Schreier

Mitarbeiterin in der Anlaufstelle für strategische Prozessführung und Verantwortliche Sekretariat

Marianne Aeberhard

Geschäftsleiterin, Leiterin der Redaktion und der Anlaufstelle für strategische Prozessführung

Praktikant*innen

Anne-Christine Halter, Lina Bladh, Yaren Kırmızıtaş, Levi Holzäpfel, Laura Arzel, Erin Froideaux

Mandate

Melina Hofer (Videokommunikation), Katja Achermann (Wissenschaftliche Expertin Anlaufstelle für strategische Prozessführung), Stephan Bernard (Rückberatung Beratungsstelle für Menschen in Freiheitsentzug, juristischer Experte der Anlaufstelle für strategische Prozessführung)

Freiwillige Mitarbeiter*innen

Deborah Glaus, Patrick Burger, Barbara Heuberger, Maëlle Moine, David Kläui (deutschsprachige Redaktion Informationsplattform)

Fanny Sierra, Laura Arzel, Andréa Baraldi, Erin Froideaux, Alexander Gomes Mariaca, Léo Ruffieux, Lina Bladh (französischsprachige Redaktion Informationsplattform)

Reto Tettamanti, Frédéric Barth (Anlaufstelle für strategische Prozessführung)

Buchhaltung und Revision

Thomas Kindler, Treuhand Müller, Bern (Buchhaltung)
Simon Schönholzer, Tres Treuhand GmbH, Langnau i.E. (Revision)

IT Support und Webtechnik Support

Kevin Eggel (Support), Raptus AG (Webseite), Gisela Graf, iqual (Webmarketing)

Vorstand

> humanrights.ch/de/ueber-uns/organisation/vorstand/

Dieter von Blarer (Präsident)

Anwalt, Aesch/BL

Kaj Rennenkampff (Finanzen)

Gewerchaftssekretär, Bern

Raffaella Massara

Anwältin, Bern

Susanne Rudolf

Marketing- und Fundraisingspezialistin, Zürich

Katharina Fasel

Juristin, Bärswil BE

Impressionen 2023

Hier ein paar Eindrücke unserer Arbeit: Engagement für unseren neuer Schwerpunkt «Klima und Menschenrechte», «strategische Prozessführung» – für einmal konkret – und Näherbringen des Schweizerischen Menschenrechtsschutzsystems an konsularisch Tätige aus den EU-Ländern, insbesondere wenn es um gemeinsame Anliegen wie «Rechte von Gefangenen» geht.

1



2



1

Unterstützung der Abstimmung zum Klimaschutzgesetz am 18. Juni 2023.

2

Jeanne Durafour und Lea Schreier sind für die öffentlichen Anhörung des Falles der Klimaseniorinnen nach Strassbourg gefahren.

3

Präsentation unserer Arbeit bei einem Meeting der konsularischen Abgeordneten der EU.

3



Jahresrechnung und Bilanz 2023

Erfolgsrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Betriebsertrag	681 440
Zweckgebundene Zuwendungen	500 969
Freie Zuwendungen	129 942
Andere betriebliche Erträge	50 529

Betriebsaufwand	656 861
Projekt- und Dienstleistungsaufwand	550 432
Aufrechterhaltung Grundlagen für SMRI	53 325
Beratungsnetz Rassismus	170 377
Beratungsstelle Freiheitsentzug	73 236
NGO-Plattform Menschenrechte	75 746
Anlaufstelle für Strategische Prozessführung	71 179

Kommunikation & Fundraising	106 757
--	----------------

Administrativer Aufwand	106 241
Personalaufwand	53 116
Raumaufwand und Sachversicherungen	17 391
Verwaltungs- und Informatikaufwand	31 232
Beiträge eigene Projekte	4 000
Übriger Aufwand und Abschreibungen	501

Betriebsergebnis	24 579
-------------------------	---------------

Finanzergebnis	-649
Ausserordentliches Ergebnis	0
Veränderung Fondskapital	-21 593
Veränderung Organisationskapital	-17 008
Fonds Eigenleistungen Projekte	9 000

Jahresergebnis	15 922
-----------------------	---------------

Bilanz per 31. Dezember 2022

Aktiven	
Umlaufvermögen	653 583
Anlagevermögen	1 550
Total Aktiven	655 133

Passiven	
Fremdkapital	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	199 285
Fondskapital Projekte	163 917
Total Fremdkapital	357 201

Organisationskapital	
Gebundenes Kapital (Fonds)	209 888
Freies Kapital	82 042
Total Organisationskapital	291 932

Total Passiven	655 133
-----------------------	----------------

Verdankung an die Geldgeber*innen

Familie Scheller Stiftung, Stiftung kirchliche Liebestätigkeit, Temperatio-Stiftung, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), Érgata Stiftung, Stiftung Corymbo

Reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern-Jura-Solothurn, Oeme-Kommission der Stadt Bern

Amnesty International Schweiz, Bernischen Verein für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge (BeVGe), Caritas, Dignitas, Demokratische Juristen und Juristinnen der Schweiz (DJS), Gemeinnütziger Frauenverein Baden, Helvetas, Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS), Inclusion Handicap, Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FFS, Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Terre des hommes, Unia Schweiz, UN Refugee Agency (UNHCR)

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR), Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) – Fach-

stelle für Rassismusbekämpfung (FRB), Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) – Abteilung Frieden und Menschenrechte, Kantone AG, AR, AI, BL, BS, BE, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZH, ZG

Unsere Fördermitglieder: Tanja Veith, Susanne Leuzinger, Peter Hug, Margot Hug, Ghanem Mustafa, Regula Kunz, Dominik Keller.

Mitglieder der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz¹

Diverse Einzelpersonen: Mitglieder, Gönner*innen und Spender*innen

1 humanrights.ch/de/ngo-plattform/mitgliedorganisationen/

Herzlichen Dank, dass Sie uns in diesen herausfordernden Zeiten die Treue halten!

Berücksichtigung von humanrights.ch im Testament

Seit 2020 gibt es die Möglichkeit, humanrights.ch im Testament zu berücksichtigen.

Seit 2020 gibt es die Möglichkeit, humanrights.ch im Testament zu berücksichtigen.

Möchten Sie, liebe Mitglieder von humanrights.ch, gerne ein Zeichen setzen und auch über ihr Leben hinaus weiterwirken? Ein Legat oder eine Erbschaft für humanrights.ch ist ein lebendiges Zeichen Ihres Engagements. Es ist ein wertvoller Beitrag für den Schutz der Menschenrechte und ein friedliches Zusammenleben in der Schweiz.

Wir arbeiten mit deinadieu.ch zusammen und können Sie in diesen Fragen unterstützen. Bei deinadieu.ch finden Sie viele Informationen zu Erbschaftsfragen und die Möglichkeit, einfach und online ein Testament zu erstellen.

Bei Interesse und Fragen kontaktieren Sie mich:
Marianne Aeberhard, Geschäftsleiterin
031 302 01 61, marianne.aeberhard@humanrights.ch



Ihr Testament
Gutes tun - über das Lebensende hinweg.

jetzt erstellen

DEIN ADIEU . CH

© humanrights.ch
März 2024

Redaktion:
Marianne Aeberhard

Art Direction und Layout:
Völlm + Walther, Zürich

Illustration Cover:
Isabelle Bühler